



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 06.02.2024

Meldestelle „HessenGegenHetze“

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ können Hate Speech im Netz oder extremistische Aktivitäten über ein Meldeformular, aber auch per Hotline oder E-Mail gemeldet werden. Die Landesregierung habe diese Stelle im Januar 2020 eingerichtet, um Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen die Möglichkeit zu geben, Hate Speech zu melden und Unterstützung zu erhalten. Laut Angaben des Innenministeriums lag die Zahl der gemeldeten Fälle der letzten vier Jahre bei rund 40.000 (siehe → <https://innen.hessen.de/presse/vier-jahre-meldestelle-hessengegenhetze>, zuletzt abgerufen am 06.02.2024). Aus der Antwort auf einen Berichtsantrag der Fraktion der SPD geht hervor, dass von den knapp 6.700 Meldungen, die im Jahr 2022 über das Portal eingegangen sind, ca. 1.400 Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden. Allerdings resultierten daraus nur in fünf Fällen Anklagen bzw. Strafbefehlsanträgen (Bericht zum Berichtsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/9307 vom 10.01.2023, Ausschussvorlage INA 20/68). Unterdessen gibt es ein Modellprojekt der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen („Verfolgen statt nur Löschen“), welches Vertreter von Medienaufsicht, Strafverfolgungsbehörden und Medienhäuser vereint und zum Ziel hat, eine Rechtsdurchsetzung im Internet zu erleichtern (siehe → <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/hass/verfolgen-statt-nur-loeschen-rechtsdurchsetzung-im-netz.html>, zuletzt abgerufen am 06.02.2024).

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Die Landesregierung kämpft entschlossen gegen jede Form von Hass und Extremismus. Gerade die Krisensituationen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich Desinformationskampagnen, Falschmeldungen sowie Hass und Hetze vor allem in den sozialen Medien mit sehr großer Geschwindigkeit verbreiten. Der Kampf dagegen wird in erster Linie von den Sicherheitsbehörden geführt. Aber auch alle Bürgerinnen und Bürger können Haltung zeigen, indem extremistische Ansichten und Kommentare im Netz nicht einfach unwidersprochen bleiben, sondern der Meldestelle „HessenGegenHetze“ gemeldet werden. Die im Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) angesiedelte Meldestelle „HessenGegenHetze“ geht gegen Hass und Hetze im Netz vor und bietet Betroffenen sowie Zeuginnen und Zeugen von Hate Speech ein niederschwelliges Angebot, um gegen hasserfüllte, strafbare oder extremistische Inhalte aktiv zu werden. In den letzten vier Jahren wurden der Meldestelle „HessenGegenHetze“ mehr als 44.213 Beiträge (Stand: 07.03.24) aus sozialen Netzwerken und Webseiten gemeldet. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass das Angebot von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Während in den Jahren 2020 und 2021 zusammen 4.005 Beiträge gemeldet wurden, gingen 2022 bereits 7.930 Meldungen und 2023 sogar 25.603 Meldungen bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ ein. Seit Jahresbeginn 2024 sind bereits 6.675 Meldungen (Stand: 07.03.24) bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ eingegangen. Das zeigt, dass die Mitte in unserer Gesellschaft aktiv für den Schutz unserer Demokratie und unserer Werte eintritt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Welchen Bereichen sind die Delikte bzw. die Inhalte der Meldungen zuzuordnen (z. B. Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus, Antisemitismus, Reichsbürger/Selbstverwalter, Extremismus mit Ausländerbezug, Hate Speech „generell“, etc.)?

Eingehende Meldungen werden durch die Meldestelle „HessenGegenHetze“ hinsichtlich Gefährdungssachverhalte, potenziell strafbarer oder extremistischer Inhalte bewertet. Erkennbar extremistische Inhalte ordnet die Meldestelle den Bereichen Rechtsextremismus, Antisemitismus,

Islamismus, Linksextremismus, verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates oder Extremismus mit Auslandsbezug zu und leitet sie an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV Hessen) weiter.

Frage 2 Wie viele dieser rund 40.000 Meldungen wurden bisher bearbeitet?

Bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ sind insgesamt 44.213 Meldungen (Stand: 07.03.2024) eingegangen, die allesamt gesichtet und priorisiert sind.

Frage 3 Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für eine Meldung bis der Vorgang als „abgeschlossen“ gilt?

Die Bearbeitungsdauer hängt im Wesentlichen von der Priorisierung ab. Sie beträgt bei Gefährdungssachverhalten einen Tag, bei persönlicher Betroffenheit der Mitteilenden drei Tage sowie bei sonst priorisierten Sachverhalten fünf Tage.

Frage 4 Zu wie vielen strafrechtlichen Verurteilungen bzw. Strafbefehlen kam es bislang aufgrund dieser rund 40.000 Meldungen?

Die bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ eingehenden Meldungen betreffen das gesamte Bundesgebiet und das Ausland. Bei Eingang der Meldungen steht der Wohnsitz des Urhebers / der Urheberin regelmäßig nicht fest. Die aufgeworfene Frage kann insoweit nur in Bezug auf Strafverfahren beantwortet werden, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen und bei hessischen Strafgerichten anhängig waren bzw. sind. Die weit überwiegende Anzahl der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) eingeleiteten Ermittlungsverfahren bzw. der bei der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet des Bundeskriminalamtes (ZMI BKA) bearbeiteten Vorgänge, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen, werden nach Identifizierung eines Tatverdächtigen von den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften der jeweiligen Länder übernommen und in eigener Zuständigkeit fortgeführt. Zu diesen bei außerhessischen Staatsanwaltschaften geführten Verfahren und zu Verurteilungen außerhessischer Strafgerichte liegen keine Erkenntnisse vor.

Von der Meldestelle „HessenGegenHetze“ gelangen Verfahren auf zwei Wegen über die hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) an hessische Gerichte: Unmittelbar von der Meldestelle und mittelbar von der Meldestelle über die ZMI des BKA.

Seitens der Meldestelle „HessenGegenHetze“ wurden bis zum 31.12.2023 knapp 4.900 Meldungen wegen strafrechtlicher Relevanz unmittelbar an die ZIT weitergeleitet. Von diesen knapp 4.900 Meldungen hat die ZIT etwa 1.700 als nicht strafrechtlich relevant eingestuft. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Meldestelle „HessenGegenHetze“, der ZMI BKA und der ZIT sind zudem ca. 500 Meldungen von der ZMI BKA übernommen worden. Insgesamt sind daher bei der ZIT knapp 2.650 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die auf einer Meldung bei „HessenGegenHetze“ beruhen. In diesen Fällen ist das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) mit den Ermittlungen zur Identifizierung der Tatverdächtigen beauftragt worden. Bislang konnten in diesen knapp 2.650 Ermittlungsverfahren über 860 Beschuldigte bundesweit identifiziert werden. In knapp 1.200 Ermittlungsverfahren ist es dagegen nicht gelungen, einen Tatverdächtigen zu identifizieren. Knapp 600 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen und befinden sich noch in der Bearbeitung beim HLKA. Unter den über 860 identifizierten Tatverdächtigen sind 232 Beschuldigte aus Hessen, gegen die bei hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind.

Gegen Beschuldigte aus Hessen sind bei hessischen Staatsanwaltschaften (ZIT und landgerichtliche Staatsanwaltschaften) bislang insgesamt 412 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die auf einer Meldung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ beruhen und die entweder unmittelbar zugeleitet wurden (232, siehe oben) oder die über den Umweg der ZMI BKA zurück nach Hessen gelangt sind (weitere 180 Verfahren).

Von diesen 412 Ermittlungsverfahren sind bislang 279 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. In 82 Fällen erfolgte durch hessische Staatsanwaltschaften eine Anklage bzw. der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls. In 35 Verfahren erfolgte bislang eine rechtskräftige Verurteilung. In einem Fall erfolgte ein rechtskräftiger Freispruch. Weitere drei Verfahren wurden seitens der Gerichte eingestellt. In 43 Fällen ist noch nicht rechtskräftig entschieden.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den eingegangenen Meldungen und den Verurteilungen/Strafbefehlen bzw. welche Gründe sieht sie dafür?

Die Meldungen beruhen auf der subjektiven Einschätzung der Melderinnen und Melder, sodass auch nicht strafrechtlich relevante Inhalte gemeldet werden. Eine vorläufige Feststellung der strafrechtlichen Relevanz erfolgt im Rahmen der Erstbewertung bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ und somit erst nach Eingang der Meldung.

Frage 6 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Meldestelle?

Bei der Meldestelle „HessenGegenHetze“ sind acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Zudem sind dieser fünf Mitarbeiter in Teilzeit zugewiesen.

Frage 7 Wie viel hat die Meldestelle faktisch in diesen vier Jahren „gekostet“? Bitte die Zusammensetzung der Kosten aufschlüsseln.

Unter Zugrundelegung der Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung belaufen sich die Personal- und Arbeitsplatzkosten für das Stammpersonal auf rund 3,8 Mio. €, für temporär zugewiesenen Mitarbeiter in Teilzeit auf rund 390.000 €. Softwarekosten für die effektive Bearbeitung von Meldungen entstanden in Höhe von rund 165.000 €.

Frage 8 Ist die Landesregierung der Ansicht, dass es Alternativmodelle zu der Meldestelle gibt?

Frage 9 Die Anzeige- und Verurteilungsquote des Projekts „Verfolgen statt nur Löschen“ liegt deutlich höher als die von „HessenGegenHetze“. Was spricht aus Sicht der Landesregierung für ein solches Modell in Hessen, was spricht dagegen?

Frage 10 Plant die Landesregierung die Einführung eines Projekts analog zu „Verfolgen statt nur Löschen“ in Hessen?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat mit der Einrichtung der Meldestelle „HessenGegenHetze“ eine bundesweite Vorreiterrolle im Kampf gegen Hate Speech eingenommen und seither weiterentwickelt. Diesen Weg wird die Landesregierung weiterverfolgen. Mit anderen auf Hate Speech spezialisierte Melde- und Beratungsstellen ist die Meldestelle „HessenGegenHetze“ gut vernetzt. Zusätzlich zur Einrichtung der Meldestelle kooperiert die hessische Justiz in Umsetzung des Aktionsprogramms #HessenGegenHetze der hessischen Landesregierung seit 2019 unter dem Schlagwort #KeineMachtdemHass erfolgreich mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) sowie mit professionellen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, die sich gegen Hate Speech im Internet engagieren. Im Rahmen dieser Kooperation nimmt die ZIT Anzeigen und Hinweise von den Kooperationspartnern entgegen, bewertet diese strafrechtlich und leitet Ermittlungsverfahren zur Identifizierung der Tatverdächtigen ein. Allein in diesem Zusammenhang hat die ZIT – ohne Beteiligung der Meldestelle „HessenGegenHetze“ – über 2.000 weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet und über 1.200 weitere Beschuldigte bundesweit identifiziert. Bei hessischen Staatsanwaltschaften sind bislang 125 Ermittlungsverfahren gegen Beschuldigte aus Hessen geführt worden, die auf einer Meldung über #KeineMachtdemHass beruhen. Von diesen 125 Ermittlungsverfahren sind bislang 121 Ermittlungsverfahren abgeschlossen. In 18 Fällen erfolgte durch hessische Staatsanwaltschaften eine Anklage bzw. der Antrag auf Erlass eines Strafbefehls. In 13 Verfahren erfolgte bislang eine rechtskräftige Verurteilung. In fünf Fällen ist noch nicht rechtskräftig entschieden.

Wiesbaden, 6. März 2024

Prof. Dr. Roman Poseck